

66

Bauvorhaben: Erneuerungsprogramm für Lichtsignalanlagen
hier: Bedarfsprüfung für die Vergabe externer Planungsleistungen
RPA-Nr.: BD 2013/1565 und BD 2013/1566

Honorarkosten Luxemburger Str.: 179.000,- € netto (213.010,- € brutto)
Honorarkosten Neusser Str.: 88.000,- € netto (104.720,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.08.2013 legen Sie die Bedarfsprüfungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen für die anschließende Herbeiführung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses vor. Im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalanlagen auf der Luxemburger Str. und Neusser Str. ist vorgesehen, die Planung der Signalisierung an externe Ingenieurbüros zu vergeben.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie einem Telefonat mit 66 am 23.08.2013, wird der Fortführung der Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt. Die Honorarermittlungen basieren auf Ergebnissen früherer vergleichbarer Maßnahmen und werden somit als angemessen erachtet. Auch 11 erkennt die Bedarfe mit Datum vom 23.08.2013 an.

Die Vergabe der Signalplanungen soll nach Auskunft von 66 für die beiden Straßenzüge voneinander getrennt erfolgen. Das Erfordernis eines europaweiten Vergabeverfahrens ist somit nicht gegeben. Dennoch sind die Leistungen im Wettbewerb zu vergeben, da verbindliche Mindesthonorare (z. B. nach HOAI) nicht zu Grunde gelegt werden können. Dabei ist eine Streuung bei der Auswahl der Ingenieurbüros u. a. zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorzunehmen. 27 und 14 sind in das Vergabeverfahren einzubinden. Ich weise wiederholt darauf hin, dass Daueraufgaben nach Auffassung des RPA mit eigenem Personal wirtschaftlicher abzudecken sind. Die Beauftragung externer Ingenieurbüros entbindet nicht von einer verantwortungsvollen und gewissenhaften Betreuung der Maßnahme.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens empfehle ich, den politischen Gremien künftig sinnvolle Maßnahmenpakete inkl. des zeitlichen und finanziellen Rahmens zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner bitte ich um Mittelung,

- welche Knoten auf Basis der Beschlüsse vom 27.11.2007 und 20.05.2010 bereits mit neuen Lichtsignalanlagen ausgestattet wurden (inkl. des Jahrs der Realisierung).
- welche Kosten für Planung und Bau, differenziert nach den jeweiligen Knoten, angefallen sind.
- welche Maßnahmenpakete mit welchem finanziellen Umfang (getrennt nach Bau- und Planungskosten) in den kommenden Jahren vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

